

## Förderrichtlinien des Elternvereins

### **1. Ansuchen von Eltern um individuelle Unterstützung bei Schulveranstaltungen**

Zu verwenden ist das Formular „*Ansuchen um individuelle Unterstützung durch den Elternverein*“, welches über das Sekretariat oder die Homepage der Schule zu beziehen ist.

Das Unterstützungsansuchen ist rechtzeitig vor dem Stattfinden der entsprechenden Aktivität zu stellen und an den Kassier des Elternvereins zu übermitteln (über Sekretariat, Postkasten, E-Mail).

Voraussetzung für die Förderwürdigkeit ist die bestätigte

- Mitgliedschaft im Elternverein des BRG Fadingerstraße sowie
- Teilnahme an der angesuchten Schulveranstaltung

### **2. Ansuchen der Klassenelternvertretung um Unterstützung**

Zu verwenden ist das Formular „*Ansuchen der Klassenelternvertretung um kollektive Unterstützung durch den Elternverein*“, welches über das Sekretariat oder die Homepage der Schule beziehen ist.

Die Klassenelternvertretung kann einmal im Jahr für eine Klassenaktivität ein schriftliches Ansuchen um Unterstützung an den Vorstand des Elternvereins stellen. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Unterstützung erfolgt, obliegt dem Ermessen des Elternvereinsvorstandes und ist auch abhängig von der Anzahl der Elternvereinsmitglieder der jeweiligen Klasse.

Das Unterstützungsansuchen ist rechtzeitig vor dem Stattfinden der entsprechenden Aktivität zu stellen und an den Kassier des Elternvereins zu übermitteln (über Sekretariat, Postkasten, E-Mail).

Folgende Informationen sind beizulegen:

- Höhe der angesuchten Unterstützung
- Zweck bzw. genaue Beschreibung der Aktivität

### **3. Ansuchen der Schulleitung um Unterstützung**

Unterstützungsansuchen der Schulleitung sind so bald als möglich, jedenfalls noch vor einer Investitionsentscheidung, schriftlich an den Vorstand des Elternvereins zu stellen.

Folgende Informationen sind beizulegen:

- Höhe der angesuchten Unterstützung
- Zweck bzw. genaue Beschreibung des Vorhabens
- Kostenvoranschlag

Der Elternverein zahlt die genehmigten Unterstützungen grundsätzlich nach Vorlage der Rechnung direkt an die Lieferanten bzw. Dienstleister.

### **4. Ansuchen von Lehrkörpern um Unterstützung**

Lehrkörper können für Klassenaktivitäten ein schriftliches Ansuchen um Unterstützung an den Vorstand des Elternvereins stellen. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Unterstützung

erfolgt, obliegt dem Ermessen des Elternvereinsvorstandes und ist auch abhängig von der Anzahl der Elternvereinsmitglieder der jeweiligen Klasse.

Die Unterstützungsansuchen sind rechtzeitig vor dem Stattfinden der entsprechenden Aktivität schriftlich an den Vorstand des Elternvereins zu stellen.

Folgende Informationen sind beizulegen:

- Höhe der angesuchten Unterstützung
- Zweck bzw. genaue Beschreibung der Aktivität

Der Elternverein zahlt die genehmigten Unterstützungen entweder nach Vorlage der Rechnung an die ansuchende Person oder direkt an die Lieferanten bzw. Dienstleister.

#### **5. Auszahlung:**

Der Elternverein des BRG Fadingerstraße zahlt Unterstützungsbeiträge grundsätzlich erst aus, wenn im relevanten Schuljahr die Einhebung der Mitgliedsbeiträge abgeschlossen und das Geld auf dem Konto des Elternvereins eingelangt ist.